



AMT:	
Sachgebiet:	1
Vorlagen.Nr.:	2021/220
Datum:	18.10.2021

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	14.10.2021	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 18.10.2021 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 18.10.2021 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Ralph Hartner	Zimmer: 2.5
E-Mail:	ralph.hartner@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-1001

Siegfried Wilke;

hier: Aberkennung des Ehrenbürgerrechts sowie Widerruf (Aufhebung) des Stadtratsbeschlusses vom 02.04.1970

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag 2021/220 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, den Stadtratsbeschluss vom 24.03.1961 aufzuheben und dem früheren Oberbürgermeister Siegfried Wilke das Ehrenbürgerrecht posthum abzuerkennen.
3. Es besteht Einverständnis, den Stadtratsbeschluss vom 02.04.1970 zur Bereitstellung eines Ehrengabes für Siegfried Wilke aufzuheben.

Sachvortrag:

I. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 mit 27:0 Stimmen beschlossen, den Stadtrats-Beschluss vom 24.10.1991 zur Benennung der Siegfried-Wilke-Straße nach dem früheren (Ober-) Bürgermeister aufzuheben.

Auf die Vorlage Nr.207/2021 wird verwiesen.

Im Zuge dieser Diskussion war bereits thematisiert worden, auch die weiteren Ehrungsbezeugungen der Stadt Kitzingen für ihr früheres Stadtoberhaupt auf den Prüfstand zu stellen.

I. 1 Ehrenbürgerwürde

Der Stadtrat hat am 24.03.1961 in **nicht öffentlicher** Sitzung **einstimmig** beschlossen, dem vormaligen Oberbürgermeister Siegfried Wilke das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Bei der Recherche der im Stadtarchiv befindlichen Akten aus 1961 zur Erstellung dieser Vorlage kam Überraschendes zu Tage – was war geschehen?

- Am 17.03.1961 hatte der Stadtrat zunächst beschlossen, erstmals eine Stadtplakette in Gold an Oberbürgermeister außer Dienst Siegfried Wilke zu verleihen.
- In der darauffolgenden nicht öffentlichen Stadtrat-Sitzung am 24.03.1961 stellte Stadtrat Hummel (FBWG) den Dringlichkeitsantrag, den Beschluss zur Verleihung der Stadtplakette aufzuheben und stattdessen das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Diesem Antrag wurde mit 13:7 Stimmen stattgegeben.
- Nachdem Oberbürgermeister Dr. Klemmert (CSU) die Sitzung zur Beratung der Fraktionen und anschließende Beratung mit dem Ältestenausschuss unterbrochen hatte, trat der Stadtrat zur Fortsetzung der Sitzung zusammen.
- Bürgermeister Arm gab für die SPD-Stadtratsfraktion die Erklärung ab, dass seine Fraktion den Sitzungssaal verlässt und an der Abstimmung nicht teilnehmen wird.
- Oberbürgermeister Dr. Klemmert erklärt für seine Person, „dass es aus Gründen, die er wohl nicht nahe darlegen brauche, an der Abstimmung nicht teilnehmen werde.“
- Daraufhin wurde einstimmig (ohne die Stimmen der SPD und des CSU-Oberbürgermeisters) der Beschluss zur Verleihung der Ehrenbürgerwürde für Oberbürgermeister Wilke außer Dienst gefasst.
- Oberbürgermeister Dr. Klemmert kündigte an, dass die Verleihung am 24.04.1961 (70. Geburtstag von Siegfried Wilke) in einer Sondersitzung stattfinden solle, zu der auch der Regierungspräsident eingeladen werde.

Auf die als Anlagen beigefügten Protokolle der Sitzungen wird verwiesen.

Die Stadt KT hat in ihrer Geschichte bereits zwei Mal das Ehrenbürgeramt aberkannt, jeweils im Mai 1945:

- Adolf Hitler (posthum)
- Dr. Otto Hellmuth (Gauleiter Mainfranken; zu Lebzeiten)

I. 2 Ehrengrab

- Der Stadtrat am 02.04.1970 die als Anlage beigefügten Beschlüsse gefasst. Seit dieser Zeit stellt die Stadt ein Ehrengrab mit Grabstein bereit und pflegt es.
- Gem. § 24 (2) der Friedhofs- und Bestattungssatzung stellt die Stadt KT „für besonders verdiente Bürger **bis** auf **Widerruf** kostenlose Grabstätten bereit und regelt die Rechte an diesen Grabstätten sowie die Grabunterhaltung im Einzelfall.“
- Der einstimmig gefasste Beschluss gilt auch heute noch, das Ehrengrab wird von der Stadt unterhalten und gepflegt.
- Im Jahr 1996 wurde die Tochter von Siegfried Wilke in diesem Grab als Grabbestattung beigesetzt – seitdem läuft eine 30-jährige Reihenfrist (bis 2026).

Das Grabrecht liegt nach Recherche des Standesamtes bei einem in NRW wohnenden Angehörigen. Folgende Möglichkeiten bestehen:

a) Das Grabrecht geht ab dem Widerruf der Bereitstellung auf den Angehörigen oder einen weiteren Angehörigen über. Hierzu ist eine entsprechende Umscheidungsbescheinigung erforderlich. Bis zum Ablauf der Nutzungszeit (07.03.2026) liegt die Grabpflege und

Unterhalt beim neuen Grabberechtigten.

Danach kann das Grabrecht verlängert oder freigegeben werden. Der bestehende Grabstein (Eigentum der Stadt) wird nach einem Widerruf auf Kosten der Stadt entfernt.

Der neue Grabberechtigte hat sich um eine entsprechende neue namentliche Kennzeichnung des Grabes zu sorgen.

b) Falls der/die nächsten Angehörigen der Familie ab dem Widerruf kein Interesse an dem Grabrecht zeigen, werden auf dem Grabstein die Worte „und Ehrenbürger“ entfernt. Die Buchstaben sind aufgeschraubt. Die Bepflanzung des Grabes wird entfernt und die Fläche mit Grassamen ausgesät. Nach dem Ablauf der Ruhezeit wird das Grabrecht von Seiten der Stadt KT freigegeben und auf eigene Kosten abgeräumt.

Die Verwaltung schlägt vor, im Falle des Widerrufs des Stadtrat-Beschlusses vom 02.04.1970 die **Buchstaben „und Ehrenbürger“ abzumontieren** und das Grab ggf. bis 2026 **schlicht zu pflegen**.

II. Zusammenfassendes Fazit

Angesichts der neuesten Erkenntnisse über das Wirken von S. Wilke und der daraus folgenden Beschlussfassung zur Aufhebung des Straßennamens „Siegfried-Wilke-Straße“ kann es aus Sicht der Verwaltung keinerlei Ehrung der Stadt für ihr früheres Stadtoberhaupt mehr geben. Erinnerung ja, Ehrung nein, wie es die Stadtarchiverin Doris Badel M.A. ausgedrückt hat.

Es wird vorgeschlagen die umstehenden Beschlüsse zu fassen.

Anlagen:

Anlage 1_Wahlergebnis Stadtrat

Anlage 2_Niederschrift SR 24.04.1961

Anlage 3_Niederschrift SR 24.03.1961

Anlage 4_Niederschrift 02.04.1970

Anlage 5_Grabstein S.Wilke